

Bericht aus der letzten Sitzung des Gemeinderats am 24.11.2021

Bebauungsplan und Örtliche Bauvorschriften „Braike“, 1. Änderung

Mit der Änderung des Bebauungsplans samt Bauvorschriften „Braike“ schuf der Gemeinderat die Zulässigkeitsvoraussetzungen für die Erstellung des neuen Feuerwehrgebäudes mit Feuerwehrturm. Dazu wurde auch die Art der Nutzung von einem Gewerbegebiet in eine Gemeinbedarfsfläche speziell für die Feuerwehrgebäude geändert. Durch die zukünftige Lage der Feuerwehr am Ortsrand von Kusterdingen, gleich neben dem Kreisverkehr, wird nicht nur deren dringend benötigter Bedarf an Räumlichkeiten gedeckt, sondern auch die Erreichbarkeit und schnelle Einsatzmöglichkeit für die anderen Ortsteile verbessert. Herr Architekt Lörz vom Büro Künstler aus Reutlingen stellte den Plan vor (siehe dazu auch die öffentliche Bekanntmachung im Gemeindeboten vom 26.11.2021).

Bebauungsplan und Örtliche Bauvorschriften „Hinter den Gärten“, 3. Änderung

Mit der Änderung dieses Bebauungsplans samt Bauvorschriften schuf der Gemeinderat die formellen Voraussetzungen für den Neubau der Kindertagesstätte an der Hölderlinstraße. Dabei handelt es sich im Wesentlichen um eine Nutzungserweiterung für den Gemeinbedarf der bislang als Wohngebiet festgelegten aber als Grünfläche genutzten Fläche. Auch hier erläuterte Herr Architekt Lörz vom Büro Künstler aus Reutlingen den Plan (siehe dazu auch die öffentliche Bekanntmachung im Gemeindeboten vom 26.11.2021).

Über beide o.g. Bauvorhaben wurde bereits mehrfach im Gemeindeboten und der Presse berichtet. Die dafür jeweils gegründeten Bauausschüsse arbeiten mit Hochdruck an der Umsetzung.

Satzung über die Verlängerung der Veränderungssperre für den Bereich des Bebauungsplanes „Ortskern Kusterdingen, Teilbereich 7, Gemeinde Kusterdingen

Mit der o.g. Veränderungssperre sicherte der Gemeinderat im Dezember 2019 seine städtebaulichen Ziele, nämlich die Anzahl der Wohnungen bezogen auf die Grundstücksfläche zu regulieren sowie Beherbergungsbetriebe nur in Verbindung mit Speisegaststätten zuzulassen. Die Veränderungssperre tritt per Gesetz nach Ablauf von 2 Jahren, somit am 11.12.2021, außer Kraft. Da aber der Bebauungsplan Ortskern Kusterdingen noch nicht fertig aufgestellt ist, weil er im Zusammenhang mit den anderen 25 Dorfbereichsplänen steht, ist die Verlängerung der Veränderungssperre notwendig. Dies beschloss der Gemeinderat (siehe dazu auch die öffentliche Bekanntmachung im Gemeindeboten vom 26.11.2021).

Massage für Belegschaft der Gemeindeverwaltung

Der Gemeinderat genehmigte der Belegschaft im Jahr 2022 eine einmalige halbstündige Massage. Er folgte damit einstimmig dem Vorschlag des Personalrats für die Maßnahme als Anerkennung der durch die Corona-Pandemie bedingten Mehrbelastungen für die Gemeindebediensteten.

Sanierung Raum Kindergruppe Kusterdingen Holzwassenstraße

Der Gemeinderat beschloss die Sanierung der Büro- und Personalräume im Untergeschoss des Kindergruppenhauses. Er erteilte dazu der Firma BSN den Auftrag über den Rückbau und die Abdichtungsmaßnahmen der Bodendecke und des angrenzenden Mauerwerks in Höhe von rund 25 Tausend Euro und genehmigte eine überplanmäßige Ausgabe für die Gesamtkosten der Sanierung in Höhe von rund 45.000 €. Hintergrund ist, dass das Untergeschoss des Hauses in der Holzwassenstraße schon mehrfach bei Starkregen oder Hagel durch aufsteigendes Schichtenwasser und eindringendes Oberflächenwasser

geschädigt wurde, so zuletzt beim Hochwasser in diesem Sommer. Leider gibt es keine Kostenübernahme durch eine Versicherung. Denn das Kindergruppenhaus wurde seinerzeit als Methodistische Kirche durch deren Gemeindemitglieder vorwiegend in Eigenleistung erbaut.

Keine der bislang erfolgten Maßnahmen brachten einen generellen Erfolg. Vielmehr dringt das Schichtenwasser immer wieder im Bereich der Bodenplatte ein und flutet das gesamte Untergeschoss. Das OBA hat gemeinsam mit dem vom Starkregenrisikomanagement bekannten Ingenieurbüro ITR, Herrn Gerber; die Möglichkeit ausgelotet, das hangabfließende Schichtenwasser bereits oberhalb mittels einer Drainage abzufangen. Aber dazu wäre eine gewaltige Tiefbaumaßnahme ohne Erfolgsgarantie notwendig. Deshalb wurde dies verworfen.

Stattdessen wurde die Möglichkeit der internen Gebäudeabdichtung erwogen und durch die Firma BSN aus Mössingen untersucht. Angeboten wird im Zuge dieser Sanierung der Abbruch bzw. die Abtragung des geschädigten Bodenaufbaus, Mauerwerks und Wandputzes mit anschließender Abdichtung und Auffüllung. Allerdings bietet auch diese Maßnahme keine absolute Sicherheit und Erfolgsgarantie.

Für die weiteren Arbeiten zur Wiederherstellung des Innenausbaus durch die anderen Gewerke rechnet das OBA mit Kosten von rund 15.000 €, für die Ersatzbeschaffung von Möbeln mit rund 5.000 €. Daraus ergibt sich die o.g. Gesamtsumme von rund 45.000 €.

Anpassung der Bauplatzpreise der Gemeinde

Der Gemeinderat erhöhte die Preise für Gemeindebauplätze ab 01.01.2022 auf 490 €/qm (zuletzt 430 €/qm). Kinderabschlag und Abschlag bei geringem Einkommen werden im Zuge dessen ebenfalls angepasst. Der Abschlag pro Kind beträgt ab 01.01.2022 dann 5.500 € (zuletzt 5.000 €), der bei geringem Einkommen 10.000 € (zuletzt 9.000 €).

Damit liegen die Bauplatzpreise der Gemeinde immer noch unter den Durchschnittspreisen der Jahre 2019 – 2021 in Höhe von 514 €/qm. Die Gemeinde ist dazu angehalten, ihr Vermögen nicht unter Wert zu veräußern und wird darauf auch regelmäßig von der Gemeindeprüfungsanstalt hingewiesen.

Ersatzbeschaffung für das Transportfahrzeug des Bauhofs

Der Gemeinderat delegierte die Kaufentscheidung für das am besten geeignete Fahrzeug an den Technischen Ausschuss.

Sanierung Raihingstr. / Jettenburger Str. - Mehrkosten für Bauabschnitt 2 + 3, 2021

Der Gemeinderat gab dazu die Mehrkosten in Höhe von rund 370.000 € brutto frei. Hintergrund dafür ist, dass im Zuge der Sanierung in einer Tiefe von ca. 60 cm eine teerhaltige Straßenbefestigung vorgefunden wurde, die entsprechend entsorgt werden musste. Der vorhandene Boden kann aufgrund seiner Beschaffenheit im Bereich des Baufeldes nicht mehr eingebaut werden, weshalb geeignetes Schottermaterial beschafft und eingebaut werden muss. Die Mehrkosten sind jedoch im Rahmen der Gesamtmaßnahme durch die eingebrachten Haushaltsmittel in den Jahren 2020 und 2021 gedeckt.

Parkplatz Ortsmitte / Bei der Linde - Aufhebung der Parkraumbeschränkung

Der Gemeinderat lehnte es ab, beim Landratsamt die Aufhebung der Parkraumbeschränkung für den Parkplatz Ortsmitte / Bei der Linde zu beantragen. Für die dortigen Parkplätze wurde im Sommer im Zuge der flankierenden Maßnahmen zur Neugestaltung der Ortsmitte eine Höchstparkdauer von 2 Stunden ausgewiesen. Hintergrund dieser Maßnahme war, dass zuvor diese Parkplätze von Dauerparkern belegt waren und den Kunden der ortsansässigen Geschäfte nicht zur Verfügung standen, was regelmäßig zu

Beschwerden, sowohl der Kunden also auch der Geschäftsleute, geführt hatte. Aus der Mitte des Gemeinderats wurde nun auch von allseits positiven Rückmeldungen aus der Bürgerschaft berichtet. Den Mitarbeitern der Geschäfte ist – so die einhellige Auffassung des Gemeinderats – genauso wie überall sonst die Suche nach Parkplätzen zumutbar, ebenso ist ggf. ein Stück Fußmarsch in Kauf zu nehmen.

Erhöhung der Hundesteuer zum 01. 01.2022

Der Gemeinderat beschloss die Erhöhung der Hundesteuer auf 108 € (bisher 96 €) pro Jahr für den Ersthund sowie auf 216 € (bisher 192 €) für den zweiten und jeden weiteren Hund.